

Schwyz, 7. März 2019

## **Weidezäune und Grossraubtiere?**

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 3/19

### **1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 11. Februar 2019 haben die Kantonsräte Martin Brun und Bruno Nötzli folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Das Tierschutzgesetz und eine naturnahe, zeitgemässe Nutztierhaltung verlangen regelmässige Weidgänge mit entsprechender Einzäunung. Dazu ist eine Weideführung abhängig von der Witterung und dem Futtervorkommen eine grosse Herausforderung besonders im Berggebiet und auf Alpen. Um der Bodenerosion entgegenzuwirken und dem Erhalt einer guten Grasnarbe Rechnung zu tragen, ist eine Umtriebsweide unabdingbar. Dazu sind verschiedene Weideflächen mit der Entsprechenden Einzäunung die Grundlage. Hinzu kommt die Verbreitung der Grossraubtiere die Einzäunungen vorschreiben, besonders bei der Kleinviehhaltung, damit der Staat im Schadenfall auch für die Ausfälle aufkommt. Stacheldraht Zaun ist heute noch ein wirksames Zaunsystem besonders in abgelegenen Gebieten dienen sie auch als Absturzsicherung. Durch die Verwendung von temporärem Zaunmaterial kann der Arbeitsaufwand reduziert werden stellt aber angeblich ein Problem für die Wildtiere dar.*

*Fragen an den Regierungsrat:*

- 1. Wie viele Nutztier Klein- und Grossvieh wurden in den letzten fünf Jahren von Grossraubtieren im Kanton Schwyz gerissen?*
- 2. Wie gedenkt der Regierungsrat mit der Diskrepanz umzugehen, dass zum einen Schutzmassnahmen vor Grossraubtieren durch Einzäunungen (Flexinetze) gefordert werden und zum anderen gewisse Personenkreise genau diese Zaunmaterialien verbieten wollen?*
- 3. Wie hoch sind die Kosten für die Aufklärung der Vorfälle (inklusive DNA-Proben, Vergütungen an den Tierhalter, Personalkosten bei der Wildhut und Verwaltung usw.) wenn ein Grossraubtier sein Unwesen treibt?*

*Für die Beantwortung der Fragen Danke wir im Voraus.»*

## 2. Antwort des Departementvorstehers

### 2.1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat sich bereits in seiner Beantwortung der Interpellation I 28/18, «Sichere Zäune für Nutz- und Wildtiere» (RRB Nr. 79/2019 vom 29. Januar 2019) ausführlich zum Spannungsfeld von Wild- und Nutztieren im Zusammenhang mit Zäunen geäussert. Wir verweisen auf die dort gemachten allgemeinen Ausführungen.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

*2.2.1 Wie viele Nutztier Klein- und Grossvieh wurden in den letzten fünf Jahren von Grossraubtieren im Kanton Schwyz gerissen?*

Im Jahre 2014 streiften zwei Wölfe durch unseren Kanton. Dabei mussten an zwei Orten Risse verzeichnet werden (Riss von acht Schafen im Nuoler Ried durch M43 und Riss von drei Schafen und einer Ziege in Euthal durch M45). Beide Wölfe wanderten weiter.

Am 8. Oktober 2017 kam es zu einem Riss im Raum Einsiedeln, bei dem fünf Schafe verletzt oder getötet wurden. Mittels DNA-Analyse konnte nachgewiesen werden, dass der Wolfsrüde M79 dafür verantwortlich war. Wo er sich im Moment befindet, ist nicht bekannt.

Im Kanton Schwyz wurden im Zeitraum von 2014 bis 2018 somit insgesamt 16 Schafe und eine Ziege durch Wölfe gerissen.

*2.2.2 Wie gedenkt der Regierungsrat mit der Diskrepanz umzugehen, dass zum einen Schutzmassnahmen vor Grossraubtieren durch Einzäunungen (Flexinetze) gefordert werden und zum anderen gewisse Personenkreise genau diese Zaunmaterialien verbieten wollen?*

Bereits mit Beantwortung der Interpellation I 28/18 stellte der Regierungsrat im RRB Nr. 79/2019 klar, dass ein Verbot für Stacheldraht aufgrund fehlender Alternativen in Alpweidgebieten abgelehnt wird. Auch Flexinetze weisen alternativlose Qualitäten auf. Bei korrektem Einsatz stellen die Flexinetze eine geringe Gefahr für die Wildtiere dar.

Das Amt für Landwirtschaft (AFL) und das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) haben 2017 ein gemeinsames Merkblatt mit dem Titel «Sichere Zäune für Weide- und Wildtiere» erstellt und dieses mit dem jährlichen Informationsversand des AFL an sämtliche Landwirte im Kanton zugestellt.

Dem Volkswirtschaftsdepartement ist es wichtig, Landwirte mit gezielten Informationsschreiben und -veranstaltungen für die richtige Handhabung von Zaunsystemen zu sensibilisieren. Je weniger Wildtiere sich in Einzäunungen verfangen, desto weniger stehen sie in der Kritik.

*2.2.3 Wie hoch sind die Kosten für die Aufklärung der Vorfälle (inklusive DNA-Proben, Vergütungen an den Tierhalter, Personalkosten bei der Wildhut und Verwaltung usw.) wenn ein Grossraubtier sein Unwesen treibt?*

Kosten, welche durch die Präsenz von Grossraubwild entstehen, wurden im Bericht «Wölfe im Kanton Schwyz, Situationsbericht 2017» des Umweltdepartements abgeschätzt (siehe Tabelle 8, Situationsbericht 2017 [<https://www.sz.ch/public/upload/assets/35716/Situationsbericht%202017.pdf>]). Für das Jahr 2017 wurden die Aufwendungen des Kantons auf rund Fr. 29 000.--, für das Jahr 2016 auf rund Fr. 31 000.-- geschätzt. Enthalten sind dabei sämtliche Sach- und Personalkosten inkl. der kan-

tonalen Vergütungen an die Tierhalter für die Risse. Der nächste Bericht wird Mitte April 2019 erscheinen. Die Kosten für die Diagnostik (DNA-Analysen), welche auch weiterhin vollumfänglich vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) getragen werden, belaufen sich zurzeit pro Probe auf Fr. 550.--.

Die ausbezahlte Entschädigung der 16 Risse von Schafen und einer Ziege durch Wölfe in den Jahren von 2014 bis 2018 belief sich auf insgesamt Fr. 8250.--. Davon hat der Bund Fr. 6600.-- übernommen, dem Kanton Schwyz sind somit Entschädigungskosten von Fr. 1650.-- verblieben.

Zustellung elektronisch: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Informationsbeauftragter); Medien; Volkswirtschaftsdepartement.

**Volkswirtschaftsdepartement**  
Departementvorsteher



Andreas Barraud, Regierungsrat